

KT-Drucksache Nr. X-0551

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Einrichtung der Schulart Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Reutlingen zum Schuljahr 2023/2024**Beschlussvorschlag:**

1. Ab dem Schuljahr 2023/2024 wird an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Reutlingen die Schulart Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) eingerichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag nach § 30 Schulgesetz beim Regierungspräsidium Tübingen zu stellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zum 01.01.2024 mit einem Anstellungsträger die Beschäftigung von einer AVdual-Begleitung mit einem Stellenumfang von insgesamt 0,5 VZÄ vertraglich zu vereinbaren und die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushalt 2024 zur Verfügung zu stellen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwendungen für eine AVdual-Begleitung für ein Schul-/Haushaltsjahr: 35.000,00 EUR	Zuschuss Land:	15.000,00 EUR
	Anteil Landkreis:	<u>20.000,00 EUR</u>
	Gesamtsumme:	35.000,00 EUR
Teilhaushalt: 3 Produktgruppe: 21.30 Berufsbildende Schulen	Im Haushaltsplan 2024 zu veranschlagen:	
	Sachkosten für AVdual-Begleiter/ Begleiterinnen (0,5 VZÄ) über Anstellungsträger:	35.000,00 EUR
	Erträge durch Landesförderung (60 % von max. 50.000,00 EUR je Stelle):	15.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

In Baden-Württemberg gibt es mehrere Bildungsgänge im Übergangsbereich von der Schule zum Beruf. Diese Schularten werden landesweit, möglichst bis zum Jahr 2025, durch die Schulart AV und AVdual abgelöst. Grundlage sind die Empfehlungen der Enquetekommission 2010, die Koalitionsverträge 2011 und 2016, das Ausbildungsbündnis 2014 und ein Beschluss der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2017 zur Weiterentwicklung von Innovationskraft und Integrationsleistung der beruflichen Schulen in Deutschland.

Die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Reutlingen möchte als fünfte berufliche Schule des Landkreises die Schulart AVdual einführen. AVdual löst an der Schule die Schulart „Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf in der Regelform“ (VABR) ab. Mit der Einführung dieser Schulart an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule hat der Landkreis AVdual als Ersatz für die bisherigen berufsvorbereitenden Bildungsgänge an allen möglichen beruflichen Schulen im Landkreis eingeführt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Übersicht

Die Konzeption für die Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf basiert auf einem Eckpunktepapier, das die Partner des Ausbildungsbündnisses Baden-Württemberg 2010 bis 2014 im November 2013 verabschiedet haben. Im Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg haben sich das Land, Kammern, Arbeitgeber, Gewerkschaften, die kommunalen Landesverbände und die Bundesagentur für Arbeit zusammengeschlossen. Ein flächendeckender Ausbau der Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf soll bis 2025 umgesetzt werden. Dies wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg koordiniert und gefördert. Ziel des Bündnisses ist, die duale Ausbildung zu stärken und mehr Jugendliche nach dem Schulabschluss in eine duale Ausbildung zu bringen, um so auch dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Dazu sollen mit Förderung des Landes Maßnahmen zur Abstimmung der regionalen Aktivitäten im Bereich Übergang Schule - Beruf (Regionales Übergangsmanagement) eingeführt und eine neue berufsvorbereitende Schulart im Schulversuch eingerichtet werden (AVdual).

Wichtigster Bestandteil ist neben der engen Begleitung durch AVdual-Begleitungen die Berufsorientierung durch Praktika. Durch den entsprechenden Ressourceneinsatz steigt auch die Chance, Jugendliche mit entsprechendem Förderbedarf in Ausbildung zu bringen und zu halten.

Die Evaluation innerhalb der Modellregionen ergab in den Schuljahren 2014/2015 bis 2016/2017 gute Ergebnisse. Der erhoffte Klebeeffekt ist eingetreten, d. h. fast drei Viertel der in Ausbildung übergegangenen Schüler/Schülerinnen haben ihre Ausbildung im besuchten Praktikumsbetrieb begonnen. 38 % der Absolventen/Absolventinnen in AVdual in 2016/2017 gingen nach ihrem Schulabschluss in die Ausbildung; gegenüber 25 % der VAB/BEJ-Absolventen/ Absolventinnen.

Die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule hat am 19.10.2022 beim Kreisschul- und Kulturred den Antrag zur Teilnahme am Schulversuch „Ausbildungsvorbereitung dual“ (AVdual) ab dem Schuljahr 2023/24 gestellt. Der Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz der Schule erfolgte am 20.07.2022. Die Schulkonferenz hat der Teilnahme am Schulversuch ebenfalls zugestimmt. Das AVdual-Lehrkräfte-Team nimmt seit dem Schuljahr 2022/2023 an der vorbereitenden Fortbildungsreihe des Kultusministeriums zum AVdual teil. Derzeit gibt es an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule eine VABR-Klasse mit aktuell 13 Schülerinnen und Schülern, die ins AVdual überführt werden soll. Aus den Erfahrungen mit der Einrichtung dieser Schulart an der Laura-Schradin-Schule Reutlingen, der Beruflichen

Schule Münsingen, der Kerschensteinerschule Reutlingen und der Gewerblichen Schule Metzingen ist auch an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule mit einem hohen Interesse an der Schulart zu rechnen, sodass man von stabilen Schülerzahlen ausgehen kann.

2. Raumsituation

Die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule startet AVdual mit einer Klasse. Durch das pädagogische Konzept, insbesondere durch Kleingruppen und Einzelfallberatung, entsteht ein entsprechend höherer Raumbedarf. Diesen Raumbedarf wird die Schule durch interne Umstrukturierungen decken.

3. AVdual-Begleitung

Damit der Bildungsgang AVdual gelingt, ist die persönliche Förderung der Jugendlichen durch AVdual-Begleitungen erforderlich. Sie sind das Bindeglied zwischen Schule, Betrieb und Familie. Wichtige Aufgabe der Begleitungen ist es, die Jugendlichen bei der Akquise, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Betriebspraktika sowie beim Übergang in die Ausbildung zu betreuen. Der Betreuungsschlüssel liegt bei 1 : 40, damit ist voraussichtlich eine AVdual-Begleitung in Teilzeit mit einem Stellenumfang von 0,5 VZÄ erforderlich. AV-Begleitungen sollen über eine pädagogische Qualifikation oder langjährige Ausbilderkompetenz verfügen. Das Land beteiligt sich mit 60 % an den Kosten, allerdings nur bis zu einer Kostenobergrenze von 50.000,00 EUR je Vollzeitstelle, gefördert werden dabei nur die reinen Personalkosten. Die tatsächlichen Kosten über einen Anstellungsträger liegen bei ca. 57.000,00 EUR pro Jahr je Vollzeitstelle zuzüglich Sach- und Regiekosten in Höhe von ca. 13.000,00 EUR, insgesamt also 70.000 EUR je Vollzeitstelle. Es ist geplant, mit der ridaf gGmbH die Beschäftigung einer weiteren AVdual-Begleitung mit einem Stellenumfang von 0,5 VZÄ ab dem 01.01.2024 zu vereinbaren. Mit der ridaf gGmbH wurde bereits eine Vereinbarung mit der Beschäftigung von 7 AVdual-Begleitungen abgeschlossen.

4. Regionales Übergangsmanagement

Wesentliche Inhalte des Regionalen Übergangsmanagements (RÜM) sind die Moderation und Abstimmung der regionalen Aktivitäten und Akteure im Bereich Übergang Schule - Beruf sowie die regionale Steuerung der Umsetzung der Neugestaltung in den beteiligten Stadt- und Landkreisen. Die Stelle der Leitung des RÜM wurde bereits zum 01.02.2022 mit einem Stellenumfang von 0,5 VZÄ besetzt. Im April 2022 wurde eine regionale Steuerungsgruppe für den Landkreis eingerichtet, in der alle relevanten Akteure für den Bereich Übergang Schule - Beruf vertreten sind. Im Bereich AVdual besteht die Aufgabe u. a. darin, das schulische Angebot auf alle Jugendlichen mit Förderbedarf durch vollständigen Ersatz von BVJ/VAB und BEJ sukzessiv auszudehnen. Außerdem sind Abstimmungen und regelmäßige Austausche zur Optimierung der Abläufe mit den AVdual-Begleitungen ein zentraler Bestandteil. Des Weiteren gehören zu den Aufgaben auch die Systematisierung der Berufsorientierung, die Berichterstattung und Dokumentation an das Land sowie die Überwachung und Koordination des begleitenden Monitorings. Da die Schulart AVdual nun an 5 beruflichen Schulen im Landkreis eingeführt wurde, ist im Stellenplan 2023 eine Aufstockung um 0,5 VZÄ eingeplant. Das Land fördert die Personalkosten des RÜM anteilig mit 70 % für bis zu 1,5 Stellen.